

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes

betr. Christlicher Religionsunterricht – ein Modell für den konfessionellen Religionsunterricht in Niedersachsen

Hannover, 3. Mai 2022

In der Anlage übersenden wir den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Christlicher Religionsunterricht – ein Modell für den konfessionellen Religionsunterricht in Niedersachsen.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer

Anlage

Einleitung

Im Mai 2021 haben die evangelischen und katholischen Schulreferent*innen ein Positionspapier zu einem Christlichen Religionsunterricht, das der Landessynode in einer Kurzfassung zu seiner IV. Tagung für den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Zur Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts zugegangen ist.¹ In einem mündlichen Bericht wurden der Landessynode die Gründe für die Erarbeitung eines solchen Modells genannt sowie seine Konzeption vorgestellt. Mit dem Positionspapier war von Anfang an ein zunächst einjähriger Beratungsprozess verknüpft, an dem möglichst viele unterschiedliche Gruppen, die mit dem Religionsunterricht (RU) befasst sind, beteiligt werden sollten. Danach soll eine gemeinsam von den katholischen Bistümern und evangelischen (Landes)kirchen getragene Entscheidung fallen, ob Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen zur Konzeptionierung und Implementierung eines Christlichen Religionsunterrichts (CRU) aufgenommen werden.

1. Der Beratungsprozess

Der Beratungsprozess intensiviert den kirchlichen Dialog mit Schule, Religionslehrer*innen und Universitäten und greift ihn in Teilen neu auf. Das gilt auch für den Dialog von Kirche mit Schule, Gesellschaft und Politik über die Frage von religiöser Bildung und besonders deren Stellung an der Schule. Auch innerkirchlich wird die Relevanz des RU für die Zukunft von Kirche neu bedacht.

In über 100 Beratungsveranstaltungen und ungezählten Gesprächen wurde der Vorschlag der evangelischen und katholischen Schulreferent*innen zu einem gemeinsam verantworteten CRU in Niedersachsen schon diskutiert.² Es zeichnete sich schon früh ab, dass das Positionspapier nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit aufgegriffen und beraten wird. Die Einschätzung der Schulreferent*innen zur Situation des RU, dass es dringend an der Zeit sei, neue Wege im RU zu gehen, wird in einem breiten Konsens geteilt. Das gemeinsame Ziel ist es, den konfessionellen RU an den Schulen zu halten und seine Bedeutung für die schulische Bildung zu stärken. Zudem erwarten die Schulreferent*innen davon eine Stärkung der Evangelisch-Theologischen ebenso wie Katholisch-Theologischen Fakultäten und Institute; wobei es hier auch Anfragen gibt, ob dies der Fall sein wird. Es ist damit offensichtlich gelungen, die Diskussion um die Zukunft des RU auszuweiten und zu vertiefen. Auf den Ebenen von Synoden und Diözesanräten, über Fachtagungen mit schulischen und universitären Expert*innen, Religionslehrkräften, Schulleiter*innen,

¹ Gemeinsam verantworteter Christlicher Religionsunterricht. Ein Positionspapier der Schulreferentinnen und Schulreferenten der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Niedersachsen, Hannover, Mai 2021; www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de/christlicherRU

² Viele Ergebnisse und andere Informationen zum Beratungsprozess finden sich ebenfalls unter www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de/christlicherRU

Fach(seminar)leiter*innen und Fachberater*innen, mit Vertreter*innen der Kirchen sowie mit Vertreter*innen aus Schulverwaltung und Politik hat es niedersachsenweit und bundesweit Beratungen gegeben. Zustimmung, Kritik, Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge wurden bereits zurückgemeldet. Aufgrund der weiter andauernden Corona-Pandemie sowie um alle Rückmeldungen angemessen bearbeiten und die Gespräche fortführen zu können, hat die ökumenische Schulreferent*innen-Runde eine Verlängerung des Beratungsprozesses bis zum Herbst beschlossen. Dazu kommt wie geplant ein juristisches Symposium Anfang Juli d.J. und das 4. Ökumenische Symposium der Bischöfe und Leitenden Geistlichen Anfang Oktober 2022; beide Symposien finden in Hannover statt.

Es ist die Zeit der gesellschaftlichen und der kirchlichen Transformationen, die nicht nur der dramatische Klimawandel ebenso wie der Krieg in der Ukraine befördern, sondern auch die Digitalisierung, die Heterogenität und Pluralisierung, die Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Systeme und Milieus. Mit einer Weiterentwicklung des RU es geht nicht darum, dem Zeitgeist zu folgen, sondern sich der kirchlichen Verantwortung zu stellen, die auch in einer Gestaltung und Mitgestaltung von Transformationsprozessen besteht. Kirchlich spielt dabei die Weiterentwicklung der Ökumene ebenso wie des Dialogs mit anderen Religionen eine zentrale Rolle.

Mit dem ursprünglichen Positionspapier zum CRU sollten und konnten nicht alle Fragen beantwortet werden, die sich an dieses Modell stellen. Gleichwohl zeichnen sich klare Linien in der Diskussion ab, die in diesem Bericht näher erläutert werden. Es ist außerdem deutlich geworden, dass es parallel zu den möglichen Verhandlungen mit dem Land eine Konzeptionierungsphase braucht, in der eine mögliche Implementierung an den Schulen intensiv vorbereitet und das Modell weiter ausarbeitet wird. Gegenwärtig wird überlegt, welche Handlungsfelder zu bearbeiten sind und wie möglichst viele Akteure mit ihrer Expertise gut einbezogen werden können.

Im Beratungsprozess geht es auch um strukturelle Fragen, ob es zu einer Verringerung der Anzahl von Religionslehrkräften kommen werde, Ausbildungsseminare geschlossen oder Fortbildungsgelder gekürzt werden. Wie kann unter den Bedingungen eines gemeinsam verantworteten CRU begründet werden, dass es weiterhin Evangelisch-Theologische und Katholisch-Theologische Fakultäten und Institute braucht? Der CRU soll und kann kein Sparmodell werden, weder für die Kirchen noch für das Land; er ist anspruchsvoll und braucht entsprechende Ressourcen, um die Lehrkräfte dafür zu qualifizieren.

2. Der CRU als Weiterentwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts

Seit dem Schuljahr 1998/99 ist es in Niedersachsen möglich, den evangelischen oder katholischen RU konfessionell-kooperativ zu erteilen; seit dieser Zeit setzt sich das Modell an immer mehr Schulen durch und die Bedingungen für seine Erteilung wurden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der **konfessionell-kooperative Religionsunterricht** ist primär ein Organisationsmodell. Ursprünglich war er gedacht, um z.B. in stark evangelisch oder stark katholisch geprägten Gebieten Niedersachsens, in denen an einer Schule nicht genügend Religionslehrkräfte oder keine Religionslehrkraft der jeweils anderen Konfession zur Verfügung stehen oder die nach dem Niedersächsischen Schulgesetz notwendige Mindestzahl zwölf von Schüler*innen einer Konfession an einer Schule nicht erreicht wurde, dennoch Religion für Schüler*innen beider Konfessionen erteilen zu können. Mittlerweile kann in jeder Schule, wenn sie es möchte, der RU konfessionell-kooperativ erteilt werden und die Zahl der Schulen, die den RU konfessionell-kooperativ erteilen, wächst kontinuierlich. Im letzten Schuljahr nahm knapp die Hälfte der Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen an einem konfessionell erteilten RU teil, etwa ein Drittel an einem konfessionell-kooperativ erteilten.³

Konfessionell-kooperativer RU heißt:

- Er ist an das Bekenntnis der Lehrkraft gebunden: eine evangelische Lehrkraft erteilt Evangelische Religion, eine katholische Lehrkraft Katholische Religion.
- Er ist Pflichtfach für Schüler*innen beider Konfessionen.
- Es ist von den Lehrkräften auf der Basis der evangelischen und katholischen Kerncurricula ein schuleigenes Curriculum zu erstellen; dies muss die Genehmigung durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und das Einvernehmen der Kirchen erhalten.
- In diesem schuleigenen Curriculum ist in der Regel vorgesehen, dass "Fenster" zur jeweils anderen Konfession "geöffnet werden", also konfessionsspezifische Glaubensinhalte und Frömmigkeitspraxen im Unterricht thematisiert und außerschulische Lernorte beider Konfessionen besucht werden. Im Laufe der Jahre haben sich die Kerncurricula Evangelische Religion und Katholische Religion immer weiter in den zu erwerbenden Kompetenzen sowie weiter den Themen und Fragestellungen in den jeweiligen Jahrgangstufen angeglichen, sodass ein Wechsel der Lehrkraft und mit ihr ein Wechsel der Konfession problemlos möglich ist.

³ Es ist statisch vermutlich nicht eindeutig, ob diese Verhältnissetzung so stimmt, denn auch der konfessionell-kooperativ erteilte Religionsunterricht ist entweder evangelischer oder katholischer Religionsunterricht, der konfessionell-kooperativ erteilt werden kann, sodass es hier an Schulen zu unterschiedlichen Sichtweisen kommen kann.

- Wissenschaftliche Untersuchungen⁴ zeigen, dass das Bewusstsein, evangelisch oder katholisch zu sein, bei Lehrkräften wie bei Schüler*innen auch im konfessionell-kooperativen RU ausgeprägt ist.
- Das Modell "konfessionell-kooperativer Religionsunterricht" gibt es seit 2006 in Baden-Württemberg; in jüngster Zeit wurde es in Nordrhein-Westfalen (ohne das Gebiet der Erzdiözese Köln) und in der Pfalz eingeführt; in anderen Regionen laufen erste Modellversuche. In jedem Bundesland gelten dafür spezifische Bedingungen.⁵

Mit einem gemeinsam verantworteten **Christlichen Religionsunterricht** wird das Konzept des konfessionell-kooperativen RU entscheidend weiterentwickelt:

- Der CRU ist ein inhaltlich gemeinsam von den evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümern verantworteter Unterricht. Sie tun dies in der Wahrnehmung ihrer Mitverantwortung für den bekenntnisgebundenen Unterricht als res mixta. Sie sind gemeinsam Ansprechpartner des Landes.
- Er löst die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion ab. Es soll zukünftig nur noch ein Fach geben. Der Rechtsanspruch auf einen eigenen RU der beiden Konfessionen soll nicht aufgegeben werden für den Fall, dass die gemeinsame Verantwortung von den beteiligten Religionsgemeinschaften nicht mehr fortgeführt werden sollte.
- Er bleibt ein bekenntnisgebundener RU nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG).
- Er ist Pflichtfach für alle evangelischen und katholischen Schüler*innen; zugleich ist er offen für Schüler*innen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen.
- Er kann mit einer Fakultas sowohl in Evangelischer als auch in Katholischer Religion erteilt werden.
- Die Missio Canonica bzw. die Vokation werden als kirchliche Beauftragung/Sendung bzw. Bestätigung wechselseitig anerkannt.
- Präzisierung der unterschiedlichen Perspektiven zwischen RU und Werte und Normen.

Leitgedanke des Positionspapieres zum CRU ist es, von den Gemeinsamkeiten in Bekenntnis und theologischer Lehre her zu denken und die Differenzen klar zu benennen. Das gemeinsame Christuszeugnis, die gemeinsame biblische Überlieferung, gemeinsame

⁴ vgl. u.a. Sabine Pemsel-Maier, Joachim Weinhardt, Marc Weinhardt, Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht als Herausforderung. Eine empirische Studie zu einem Pilotprojekt im Lehramtsstudium, Stuttgart 2011; Carsten Gennerich, Reinhold Mokrosch, Religionsunterricht kooperativ. Evaluation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Niedersachsen und Perspektiven für einen religionskooperativen Unterricht, Stuttgart 2016; Mirjam Zimmermann, Ulrich Riegel, EVALUATION DES KONFESSIONELLKOOPERATIVEN RELIGIONSUNTERRICHTS IN NORDRHEIN-WESTFALEN. ERFAHRUNGEN – EINSTELLUNGEN – EFFEKTE. Siegen 2021 https://www.uni-siegen.de/phil/eval_kokoru_nrw/eval_kokoru_nrw-forschungsbericht_lehrpersonen.pdf; Bernd Schröder, Jan Woppowa (Hg.): Theologie für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Ein Handbuch. Tübingen 2021

⁵ Innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wurden dafür aber einige grundlegende Standards verabredet; vgl. Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht. Grundlagen, Standards und Zielsetzungen, hg. vom Kirchenamt der EKD, 2018

Bekenntnisse, gemeinsame bekenntnisgebundene Glaubensinhalte und die gegenseitig anerkannte Taufe lassen trotz bestehender Differenzen eine weitgehende Übereinstimmung der im RU zu erreichenden Kenntnisse und Kompetenzen zu.

Es geht selbstverständlich auch weiterhin um die Vermittlung konfessionsspezifischer evangelischer oder katholischer Glaubensinhalte. Diese können für die Lehrkraft aufgrund ihrer eigenen Bekenntnisgebundenheit in konfessionellem Sinn fremde Glaubensinhalte sein. Hier geht es um eine Positionalität der Lehrkraft, die differenzsensibel ist, und sowohl die eigene wie die "fremde" konfessionelle Auslegung des christlichen Bekenntnisses zum Gegenstand ihres Unterrichts machen kann. Wenn es um konfessionsspezifische Glaubensinhalte geht, nehmen es die Kirchen hin, dass es ein gleichzeitig bekenntnisgebundener wie bekenntnisfremder Unterricht ist.

3. Orthodoxie und Freikirchen

Die Bezeichnung "**Christlicher** Religionsunterricht" wird im Zuge des Beratungsprozesses insofern von einigen angefragt, als es sich nach bisheriger Anlage nur um einen gemeinsam evangelisch und katholisch verantworteten RU handeln soll. Verwiesen wird darauf, dass es andere christlichen Kirchen und Freikirchen gäbe, die zu berücksichtigen seien. Dazu ist festzustellen, dass in Niedersachsen aktuell vier Stunden orthodoxer RU erteilt werden. In den evangelischen und katholischen Curricula oder in den Lehrbüchern kommt die Orthodoxie kaum vor, was mit dem CRU ins Bewusstsein gerückt ist. Vertreterinnen und Vertreter von orthodoxen Kirchen haben deshalb Interesse an einer Mitwirkung signalisiert; erste Gespräche haben bereits stattgefunden. In diesem Jahr hat sich erstmals bundesweit ein Expertenrat "Orthodoxer Religionsunterricht" konstituiert, der den Dialog über den RU mit den Vertreter*innen anderer Kirchen sucht. Mit diesem ist zu Beginn des Jahres 2023 ein Experten-Symposium vereinbart, vor allem mit dem Ziel, im projektierten CRU – sollte darüber dann mit dem Land verhandelt werden –, eine angemessene Behandlung der orthodoxen Kirchen und ihrer Glaubensüberzeugungen zu erreichen.

Die Landeskirche wird insbesondere auf die Freikirchen zugehen, insofern sie Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Niedersachsen sind, und mit ihnen das Gespräch über den konfessionellen RU überhaupt suchen. Anders als in anderen Bundesländern gibt es bisher keine Vereinbarungen mit einzelnen Freikirchen darüber, dass Kinder und Jugendliche dieser Freikirchen in der Regel den evangelischen RU besuchen und unter welchen Bedingungen Lehrkräfte aus diesen Freikirchen RU erteilen können. Beides ist in Niedersachsen de facto der Fall und für die freikirchlichen Lehrkräfte über das Vokationsgesetz⁶ geregelt.

⁶ Kirchengesetz über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften (Vokationsgesetz)
www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de/beruflich/vokation

4. Interreligiöse und interkulturelle Bildung im Religionsunterricht und das Unterrichten von konfessionslosen Schülerinnen und Schülern

Das Positionspapier der Schulreferent*innen will primär klären, inwieweit aufgrund der Situation des RU in Niedersachsen, von den ökumenischen Beziehungen zwischen den evangelischen (Landes)kirchen und katholischen Bistümern sowie vom Stand der evangelischen und katholischen Religionspädagogik her die Entwicklung eines CRU theologisch und juristisch im Rahmen des Grundgesetzes und des Niedersächsischen Schulgesetzes verantwortet werden kann und eine Weiterentwicklung des RU geboten ist. Fragen der zunehmenden religiösen und weltanschaulichen Heterogenität der Schüler*innen sowie der interreligiösen und interkulturellen Bildung wurden deshalb nur am Rande behandelt. Diese Fragen rückt der Beratungsprozess nun stärker ins Zentrum. Selbstverständlich soll wie bisher schon im evangelischen und katholischen RU auch im CRU die religiöse und weltanschauliche Heterogenität der Schüler*innen didaktisch reflektiert und thematisiert werden. Die interreligiöse und interkulturelle Bildung wird auch im CRU einen angemessenen Stellenwert erhalten.

Der konfessionelle RU ist an der Schule der zentrale Ort, an dem "das Gewinnen einer religiösen Orientierung in der Vielfalt als zentrale pädagogische Aufgabe"⁷ aufgegriffen und für die dialogische Kultur einer pluralitätsfähigen Schule fruchtbar gemacht wird. Für den RU nach Art. 7 Abs. 3 GG gehören damit Kenntnisse der verschiedenen Religionen und die Förderung des Dialogs zwischen ihnen zu seinen genuinen Aufgaben. "Die Offenheit für die Partnerschaft mit anderen Religionen ist kein Bekenntnis zur Beliebigkeit – im Gegenteil. Ein positives Verständnis religiöser Vielfalt zielt letztlich auf eine Stärkung evangelischer Identität, die sich im Dialog und nicht in der Abkapselung entwickelt"⁸. Das gleiche kann auch für den Dialog der katholischen Kirche mit anderen Religionen und damit für den CRU insgesamt gesagt werden. Die Gewinnung von Pluralitätsfähigkeit⁹ sowohl auf Seiten der Religionslehrkräfte wie auch der Schüler*innen wird für den CRU zentral sein, da die Pluralität von zwei Konfessionen in der Perspektive der weiteren christlichen Kirchen und Freikirchen für diesen konstitutiv ist: Pluralitätsfähigkeit zielt auf einen von Toleranz und

⁷ Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2014, S. 125

⁸ Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive. Im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegeben von Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2015, S. 15

⁹ vgl. zum interreligiösen Lernen insgesamt: Interreligiöse Kompetenz. Perspektiven und Empfehlungen der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums für die Aus-, Fort und Weiterbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern, 2020 GK_Empfehlungen_Interreligioese_Kompetenz_RL_Bildung.pdf (ekd.de), zuletzt abgerufen am 3. Mai 2022; zur Frage der Konfessionslosen vgl. Religiöse Bildung angesichts von Konfessionslosigkeit. Aufgaben und Chancen, hg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Leipzig 2020 und Theologisch-religionspädagogische Kompetenzen für das gemeinsame Lernen mit Konfessionslosen in schulischen Kontexten. Perspektiven und Empfehlungen der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums für die Aus-, Fort und Weiterbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern, 2020 GK_Empfehlungen_Lernen mit Konfessionslosen_RL_Bildung.pdf (ekd.de), zuletzt abgerufen am 3. Mai 2022

Respekt geprägten Umgang mit anderen Konfessionen, Religionen oder Weltanschauungen, indem sie die Vielfalt differenziert bearbeitet, um Gemeinsamkeiten zu entdecken und fruchtbar zu machen sowie Differenzen konstruktiv wahrzunehmen und zu verstehen.

Immer mehr nehmen am RU auch konfessionslose Schüler*innen¹⁰ aufgrund unterschiedlicher Motivlagen teil: weil häufig deren Eltern oder sie selbst explizit eine religiöse Bildung wünschen, sich mit religiösen und insbesondere ethischen Fragen beschäftigen möchten; teilweise auch, insbesondere bisher im Rahmen der Grundschule, weil das Ersatzfach "Werte und Normen" (bisher) nicht angeboten wird. Es kann deshalb im konfessionellen RU nicht allein darum gehen, dass konfessionslose Schüler*innen das Denken, Fühlen und Handeln religiöser Menschen kennenlernen; konfessionsgebundenen Schüler*innen sollten auch Kenntnisse über nicht religiöse Weltanschauungen und Haltungen vermittelt werden. Der Einladungscharakter religiöser Bildungsangebote entspricht dem Geist des Evangeliums, das für den Glauben eintritt, diesen aber nicht zu erzwingen oder zu operationalisieren sucht. Die Lernangebote des RU sind unter Berücksichtigung des Überwältigungsverbots so auszugestalten, "dass sie nicht nur dann Erfolg versprechen, wenn eine religiöse Sozialisation vorausgesetzt werden kann oder eine innere Zustimmung zu der christlichen Glaubensüberlieferung, der sich der evangelische Religionsunterricht und die in ihm tätigen Lehrkräfte verpflichtet wissen."¹¹ Die Ziele des RU unterscheiden sich an diesem Punkt grundlegend von den Aufgaben religiöser Erziehung und Sozialisation in Familien und Kirchengemeinden.

So wie die Entwicklung und Gestaltung religiöser Überzeugungen im je eigenen Bekenntnis durch ein ordentliches Lehrfach nach Art. 7, Abs. 3 GG gewährleistet wird, ist umgekehrt stets das individuelle Recht auf Freiheit von bekenntnisgebundener Bildung zu wahren. Das gilt auch für den CRU. Schon vor Beginn des Beratungsprozesses und nun in ihm wird zuweilen ein "Religionsunterricht für alle im Klassenverband" gefordert. Dabei wird oft auf den Hamburger Weg eines "Religionsunterrichts für alle" hingewiesen.¹² Auch der "Religionsunterricht für alle" in Hamburg in seiner Version 2.0, wie sie mit Beginn des kommenden Schuljahres implementiert werden soll, ist nicht als allgemein bildendes Wertefach konzipiert, sondern als bekenntnisorientierter RU. Deshalb wird zumindest ab Klasse 7 Philosophie als Alternativfach vorausgesetzt und darüber hinaus erwogen, ob es dieses Alternativfach schon ab Klasse 1 geben müsse. So wie nach Art 7.3 GG ein Recht

¹⁰"Konfessionslosigkeit fungiert somit als Dachbegriff, der [soziologische, theologische, bildungstheoretische] Differenzierungen nicht nur zulässt, sondern sogar erfordert. Gleichwohl bleibt er als Dachbegriff mit der Kernbedeutung 'nicht getauft' oder 'aus der Kirche ausgetreten' unverzichtbar – zumal es bislang keine weniger umstrittenen, klareren Alternativbegriffe gibt." Religiöse Bildung angesichts von Konfessionslosigkeit, a.a.O., S. 15, vgl. dort auch Kap. 1.2

¹¹Religiöse Orientierung gewinnen, aaO, S. 92

¹²[Dokumentation Symposium RUfa online.pdf \(erzbistum-hamburg.de\)](#), zuletzt abgerufen am 19. April 2022

auf bekenntnisgebundene religiöse Bildung vom Gesetzgeber vorgesehen ist, so gilt nach Art. 4 GG das Recht auf Religionsfreiheit, das eine adäquate ethisch-soziale Bildung für alle Schüler*innen durch ein fundiertes Alternativ- oder Ersatzfach voraussetzt. Die Möglichkeit zur Abwahl des RU allein ist nicht ausreichend. Von daher ist ein RU für alle unter Maßgabe der grundgesetzlichen Regelungen im Klassenverband nicht vertretbar. Das gilt gerade auch vor dem Hintergrund, dass an Schulen aus unterrichtpraktischen Gründen immer mal wieder entsprechend verfahren wird, was im Widerspruch zum Niedersächsischen Schulgesetz als auch zum Erlass "Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen"¹³ steht. Der RU für alle im Klassenverband geht zu Lasten religiöser Bildung, weil er in falsch verstandener Rücksicht auf die Bekenntnisbindung verzichtet. Er führt zu einer Religionskunde.

Die evangelischen (Landes)kirchen und die katholischen Bistümer setzen sich demgegenüber nachdrücklich für einen profilierten bekenntnisgebundenen RU und für das Recht auf eine bekenntnisgebundene religiöse Bildung von Schüler*innen ein und sehen dieses Recht mit dem Ansatz des CRU gewahrt. Im Recht auf einen bekenntnisgebundenen RU in der je eigenen Religion sind sie sich nicht nur in Niedersachsen einig mit Vertreter*innen der orthodoxen Kirchen, des Judentums und des Islam. Zugleich bejahen sie das Recht von Schülerinnen bzw. Schülern auf eine nicht religiös gebundene ethisch-soziale Bildung in einem alternativen Fach, die selbstverständlich auch religionskundliche Anteile enthalten sollte.

5. Die Frage nach dem konfessionellen Bekenntnis und die Positionalität der Religionslehrkraft

Wissenschaftliche Untersuchungen und zahlreiche explizite Erfahrungen mit Studierenden und Referendar*innen in den Fächern Evangelische und Katholische Religion, gerade auch im Mentorat, zeigen, dass die religiöse Sozialisation insgesamt zurückgeht und für viele zukünftige Religionslehrkräfte erst das Studium und das anschließende Referendariat zu Orten werden, an dem vertiefte religiöse Bildung erworben und insbesondere Frömmigkeitspraxen näher kennengelernt werden.¹⁴ In dieser Zeit entwickeln und vertiefen die angehenden Religionslehrkräfte eine diskursfähige religiöse Identität, die aktive Aneignungs- und Reflexionsprozesse voraussetzt. Insgesamt nimmt nicht nur für Studierende und Lehrkräfte mit dem Fach Religion die Orientierungskraft der Kirchen, die explizite Bindung an eine kirchliche Gemeinschaft und das Einverständnis mit den in ihr vertretenen Glaubensüberzeugungen ab. Eine individuelle und bewusste Bejahung von

¹³RdErl. d. MK v. 10. Mai 2011 – 33-82105 (SVBl. S. 226) - VORIS 22410 -

¹⁴s. Anm. 4, weiter: Ulrich Riegel, Mirjam Zimmermann, Studium und Religionsunterricht. Eine bundesweite empirische Untersuchung unter Studierenden der Theologie. Stuttgart 2022; Martin Rothgangel, Religionslehrer und -lehrerinnen-Forschung, in: WireLex 2019, <https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/200684/>

Glauben ist für viele angemessen und erstrebenswert. Die Religionspädagogik spricht von der Positionalität der Religionslehrkraft, die im RU erkennbar und in den Dialog gebracht werden soll. Weil der RU gemäß Art. 7.3 GG in Übereinstimmung mit der Lehre einer bestimmten Religionsgemeinschaft erteilt werden soll, sollten die eigenen Überzeugungen der Religionslehrkraft sich im Rahmen der Lehre einer Kirche bewegen. Dieser Rahmen bildet sich in den Kerncurricula für den evangelischen und katholischen RU ab.

Dieses Spannungsverhältnis hebt der CRU nicht auf, aber er verstärkt es auch nicht. Die eigene Positionalität der Religionslehrkraft wird ebenso wenig wie die Bindung an die eigene Konfession infragegestellt. Die Übereinstimmung mit einem weiteren konfessionellen Bekenntnis wird nicht erwartet. Die Lehrkraft soll die spezifischen Bekenntnisinhalte der jeweils anderen Konfession angemessen und respektvoll darstellen, ohne ihre eigene bekenntnisgebundene Position aufzugeben oder auch nur zu verschweigen. Kontroverse theologische Fragen müssen – wie bisher auch – im RU als solche zur Sprache kommen. Um dies tun zu können, brauchen Religionslehrer*innen Wissen und Einblicke in die Überzeugungen und Frömmigkeitspraxen der jeweils anderen Konfession – dies ist zum Verständnis der je eigenen Konfession jetzt schon unverzichtbar und bei der Erteilung konfessionell-kooperativen RU schon jetzt erforderlich.¹⁵

Im Beratungsprozess wurde deutlich gemacht, dass hinreichende Kenntnisse, die zu unterrichtenden Themen der jeweils anderen Konfession fundiert darzustellen, bisher nicht bei allen Lehrkräften gegeben sind. Hier sehen die Schulreferent*innen auch unabhängig von der Einführung eines CRU hohen Bedarf an einer entsprechenden Verankerung entsprechender Kompetenzförderung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die bereits für den konfessionell-kooperativen RU begonnenen Gespräche, auch im 2. Ökumenischen Bischofssymposium, insbesondere mit den Lehrenden an den Universitäten und Instituten werden gegenwärtig im Hinblick auf den CRU intensiviert. Interessant ist im Beratungsprozess, dass sowohl die Frage nach den entsprechenden Kenntnissen als auch die nach einer erwarteten angemessenen Darstellung der jeweils anderen Glaubensüberzeugung im Hinblick auf die je andere christliche Konfession eher gestellt wird als im Hinblick auf andere Religionen, die im RU ebenso wie im CRU ebenfalls kompetent und angemessen darzustellen sind.

¹⁵So wird auch die Zielsetzung für den konfessionell-kooperativen RU beschrieben: "... die theologisch und religionspädagogisch verantwortete Weitergabe der gemeinsamen Glaubensüberzeugungen bei gleichzeitiger Benennung der unterschiedlichen Traditionen und Frömmigkeitspraxen und ... Bearbeitung von kontroverstheologischen Themen in Achtung der Überzeugung des jeweils Anderen ..." Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht, aaO, S.17

6. Ökumene: von den Gemeinsamkeiten her denken und handeln sowie die Differenzen transparent benennen

Der CRU hat auch eine Bedeutung für die Zukunft der Kirchen und der Ökumene. Es gibt keine grundsätzlichen Hemmnisse in den ökumenisch-theologischen Fragen, die den RU unmittelbar betreffen. Diese Einschätzung bildet einen breiten Konsens in der gegenwärtigen evangelischen und katholischen Religionspädagogik ab und kann auch theologisch für beide Konfessionen begründet werden. Das konkrete ökumenische Klima in Niedersachsen und die existentiellen Herausforderungen, vor denen die Kirchen gemeinsam stehen, sind die Grundlage für einen gemeinsamen Dialog um die Zukunft des RU ebenso wie der Kirchen und zeigen die Notwendigkeit und noch mehr die Chancen für ein gemeinsames Handeln nicht nur in den Schulen. In seinen theologischen und didaktischen Begründungen wird für den CRU ausdrücklich auf die jüngsten Veröffentlichungen der DBK¹⁶ und der EKD¹⁷ zum konfessionell-kooperativen RU zurückgegriffen.

Die aktuellen Diskussionen zum CRU entzündeten sich auch an der Frage, ob das "Evangelische" oder das "Katholische" durch einen solchen RU aufs Spiel gesetzt werde. Es werden lange tradierte konfessionelle Vorurteile, Bedenken, Sorgen um die eigene konfessionelle Identität und auch schwierige Erfahrungen ökumenischer Zusammenarbeit vorgetragen, die sich nicht allerdings nicht unbedingt auf den RU beziehen. Die Zusammenarbeit der Schulreferent*innen steht exemplarisch für einen Prozess, in dem ein anderer Blick auf die andere Konfession gewonnen werden kann: im Dialog lernen, dass das "Evangelische" nicht so ist, wie es bisher von katholischer Seite traditionell vielfach gedacht wurde, und umgekehrt das "Katholische" nicht so, wie es von evangelischer Seite bisher vielfach verstanden wurde. Die Christinnen und Christen in beiden Kirchen haben und leben sehr plurale, individuelle, differenzierte Glaubensüberzeugungen – es gibt nicht "die evangelische Christin" oder "den katholischen Christen". Beide Kirchen lernen, dass Glauben immer individuell geprägt ist. Sie erkennen die Verschiedenheiten der Bekenntnisse und der Ausdrucksformen als Reichtum an und schätzen sie wert. Dabei können die Entwicklung eines CRU und dann die in der konkreten Unterrichtssituation gewonnenen Erfahrungen Teil eines Prozesses des Auslotens gemeinsamer Überzeugungen und gleichzeitig des konstruktiv-theologischen Umgangs mit noch bestehenden Differenzen werden.

Zugleich wird in diesem Kontext auch gefragt, ob dadurch die Kinder und Jugendlichen weniger in ihrer eigenen Konfession und in der eigenen konfessionellen Gemeinschaft "beheimatet" werden. Dabei muss bedacht werden, dass die "Beheimatung" im evangelischen oder katholischen Glauben nicht die Aufgabe und das Ziel des konfessionellen RU

¹⁶Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2016

¹⁷Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht, aaO

ist: es geht um eine bekenntnisgebundene religiöse Bildung, die eine begründete Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Glauben ermöglichen soll. Der konfessionelle RU wie der CRU vermitteln spezifische Glaubensinhalte in einer transparenten evangelischen oder katholischen Glaubensperspektive und ermöglichen Sinn, Orientierung und Haltungen. Schüler*innen gewinnen so überhaupt erst einen reflektierten Zugang zu Inhalten und Ausdrucksformen des Glaubens.

Der CRU ist auch ein Beleg dafür, dass und wie ökumenische Zusammenarbeit möglich ist.¹⁸ Ökumene braucht wie alles kirchliches Reden und Handeln theologische und dialogische Kompetenz. Deshalb sind der RU, religiöse Bildung und theologisches Nachdenken für die beiden christlichen Kirchen so relevant und zukunftsentscheidend. "Insbesondere die Entdeckung des großen Schatzes an unterschiedlichen Weisen, die eine christliche Spiritualität zu leben, ist ein Gewinn für die Gesamtheit der Kirchen. Zur Wahrnehmung und Aufnahme von Erfahrungen in anderen christlichen Traditionen als der eigenen bereit zu sein, aufeinander zu hören, miteinander zu leben und füreinander da zu sein, sind Grundanliegen der Ökumene heute."¹⁹

Der weitere Weg des Christlichen Religionsunterrichts in Niedersachsen

Nach Beratungen des vorgelegten Positionspapiers und in der Bewertung des bisherigen Beratungsprozesses hält es das Landeskirchenamt deshalb für angemessen, den Weg zu einem CRU an den niedersächsischen Schulen weiterzugehen, sofern keine neuen, den Weg grundsätzlich infrage stellenden Einsichten in die Diskussion eingebracht werden. Entscheidend werden auf diesem Weg das verfassungsrechtliche Gutachten von Prof. Dr. Ralf Poscher, Freiburg, und die kritische Auseinandersetzung mit damit auf dem juristischen Symposium sein sowie die weiteren theologischen, didaktischen und pragmatischen Beratungen auf dem 4. Symposium der Bischöfe und Leitenden mit Vertreter*innen aus Kirche, Schule, Wissenschaft und Politik im Herbst. Voraussetzung für den weiteren Prozess ist zudem eine Zustimmung der anderen evangelischen (Landes)kirchen in der Konföderation sowie der katholischen Bistümer in Niedersachsen.

Das Landeskirchenamt befürwortet, dass vorbereitend und parallel zu den Verhandlungen mit dem Land eine Konzeptionierungsphase initiiert und dann durchgeführt wird, die vielfältigen Akteure im Feld der gemeinsamen Arbeit für den RU in Niedersachsen aus Schule, Kirche und Universität einbezieht und für die verschiedenen Handlungsfelder differenzierte Umsetzungsvorschläge erarbeitet.

¹⁸vgl. den schriftlichen Bericht von Landesbischof Ralf Meister zur IV. Tagung der 26. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers am 3. Juni 2021, in dem die Zukunft der Kirche als grundsätzlich "missionarisch, ökumenisch und nachhaltig" beschrieben wird.

¹⁹Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017, hg. von der EKD und vom Sekretariat der DBK, 2016 (Gemeinsame Texte 24), S. 30; vgl. auch S. 83